

## Waldbrandverhütung

Tipps zur Verringerung der Waldbrandgefahr:

- Reduzierung von brennbarem Material am Boden
- Einhaltung feuerpolizeilicher Vorschriften
- Meldung des Verbrennens von Schlagabraum bei der Gemeinde
- Einhaltung der vorgeschriebenen Zeiten
- Bereitstellung von Löschmitteln in ausreichendem Maß
- Auf Trockenperioden achten
- Brandwache



**WV**  
waldverband  
salzburg

**WV**  
waldverband  
vorarlberg

**GRAWE**

**WV**  
waldverband  
tirol

**GRAWE**

**WV**  
waldverband  
tirol

**WV**  
waldverband  
salzburg

**WV**  
waldverband  
vorarlberg

## Waldbrandversicherung

Service der Waldverbände

### Waldbrand Versicherung Melde- und Servicestellen

#### Waldverband Salzburg

Schwarzstrasse 19  
5020 Salzburg  
Tel. 0662 / 870571-275  
Fax 0662 / 870571-328  
forst@lk-salzburg.at

#### Waldverband Tirol

Brixnerstraße 1  
6020 Innsbruck  
Tel. 05 / 9292-1610  
Fax 05 / 9292-1699  
forst@lk-tirol.at

#### Waldverband Vorarlberg

Montfortstraße 9-11  
6900 Bregenz  
Tel. 05574 / 400  
Fax 05574 / 400-600  
forst@lk-vbg.at

#### GRAWE Versicherungs AG

Walter Schörghofer  
(Direktionsinspektor)  
Josef Mohr Straße 1  
5110 Oberndorf  
Tel. 06272 / 7890  
Fax. 06272 / 7890-16  
Mobil: 0664 / 2004804  
walter.schoerghofer@grawe.at

Stand Juli 2012

Titelbild: Alfred Zechner, ÖBf AG, 2010



## Feuer im Wald

Der Wald ist von vielen Naturgefahren bedroht. Eine davon ist das Feuer. In den Sommermonaten verursachen Blitze im Alpenraum 20 – 40 % der Waldbrände. Sie sind in diesem Bereich die einzigen natürlichen Auslöser für Brände an der Vegetation. Die anhaltende Ausdehnung von Trockenperioden, die Nutzung des Waldes zu Erholungszwecken und der Verkehr bestimmen meist die Gefährdung durch Waldbrand. Europaweit entstehen mehr als 90 % der Waldbrände durch den Menschen.

Das Betretungsrecht des Waldes zu Erholungszwecken nach dem Forstgesetz (§ 33) erhöht die Gefahr durch Waldbrände im Land. Der Staat gibt daher bei Abschluss einer Waldbrandversicherung einen Zuschuss von 25 % auf die Prämie (Ausnahme: Kommunalwald).



## Leistungen

Für den Wirtschaftswald und den Schutzwald in Ertrag besteht Vollwertdeckung. Versichert sind die stehenden, gewachsenen Wald- und Holzbestände, wenn sie noch am Gewinnungsort gelagert und im Eigentum des Versicherungsnehmers sind. Mit gedeckt werden auch die anfallenden Aufforstungskosten.

Für den Schutzwald außer Ertrag wird im Schadensfall ein Betrag von 2.180,- €/ha vergütet. Darüber hinaus werden noch, wenn notwendig, 2.180,- €/ha Abräumkosten ausbezahlt.

Aufwendungen zur Abwendung oder Minderung des Schadens werden bis zur Versicherungssumme gedeckt. Ersetzt werden auch Sachen von Personen, die sich an der Löschhilfe beteiligen. Kosten von Einsätzen der im öffentlichen Interesse stehenden Feuerwehren oder anderer zur Löschhilfe Verpflichteter werden durch den Versicherer nicht ersetzt. Andere Löschkosten (z.B. Hubschrauber) sind mit der Versicherungssumme für Abräumkosten (€ 2.180,-/ha) beschränkt.

Versicherungsschutz besteht auch gegen Forderungen Dritter, welche bei der Waldbrandverhütung/-bekämpfung körperliche Schäden erlitten haben bis zu einer Höhe von € 3.500,- je geschädigter Person, jedoch bis max. € 7.500,- je Schadereignis. Die Höhe dieser Entschädigung ist unabhängig von der Versicherungssumme!

Nicht Versichert sind Flurgehölze, welche nicht Wald im Sinne des Forstgesetzes sind.

## Prämien

Die Jahresprämien betragen derzeit mit Berücksichtigung des Zuschusses 0,44 €/ha für Wirtschaftswald und Schutzwald in Ertrag bzw. 0,22 €/ha für den Schutzwald außer Ertrag (z.B. Latschenfelder).

Die Versicherungsdauer beträgt ein Jahr und wird automatisch jeweils um ein weiteres verlängert, wenn die Versicherung nicht gekündigt wird (Kündigungsfrist 3 Monate).

Der Versicherungsnehmer hat, wenn nichts anderes vereinbart, seinen Gesamtwaldbesitz versichert zu halten. Flächenvergrößerungen bis zu 1 %, aber höchstens 5 ha, sind im Vertrag mitversichert.

Die Prämienverwaltung wird vom Waldverband übernommen.

## Im Schadensfall

Bei Waldbrandereignissen werden die Waldbesitzer von den Landwirtschaftskammern und den Waldverbänden bei der Feststellung und Abwicklung des Schadens unterstützt.

Schadensmeldung bei der Landesstelle der Waldverbände innerhalb von 5 Tagen.

Waldverband Salzburg +43(0)662 / 870571

Waldverband Tirol +43(0)5 / 9292-1610

Waldverband Vorarlberg +43(0)5574 / 400

**Kulturkosten ab 02.2019 mit 3.100.--€ versichert!**